



Bundestag verabschiedet Patientenrechtegesetz

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen kurz Patientenrechtegesetz verabschiedet.

Mit diesem Gesetz sollen die bislang in der Rechtsprechung bereits entwickelten Rechte der Patientinnen und Patienten egstärkt werden. Hierzu sieht das Gesetz folgende Regelungen vor:

- Kodifizierung des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch,
- Förderung der Fehlervermeidungskultur,
- Stärkung der Verfahrensrechte bei Behandlungsfehlern,
- Stärkung der Rechte gegenüber Leistungsträgern,
- Stärkung der Patientenbeteiligung,
- Stärkung der Patienteninformation

Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig, allerdings hat der Bundesrat die Möglichkeit, gegen dieses Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das Patientenrechtegesetz noch nicht auf die Tagesordnung für die Sitzung des Bundesrates am 14.12.2012 aufgenommen worden. Ob das Patientenrechtegesetz tatsächlich, wie vom Bundestag beschlossen, am 01.01.2013 in Kraft treten wird, erscheint daher noch nicht absolut sicher.

Medizinrechtsteam

von CausaConcilio Rechtsanwälte . Notare

Stephan Gierthmühlen, Fachanwalt für Medizinrecht

05.12.2012